

Konzeption

**Betreutes Wohnen /
Intensiv Betreutes Wohnen
für psychisch beeinträchtigte Menschen**

**Ein Baustein unserer
Wohnangebote**



Alitera GmbH

Appenweierer Str. 10
77704 Oberkirch

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
1. ZIELGRUPPE UND BETREUUNGSARBEIT.....	4
1.1 Beschreibung des Personenkreises	4
1.2 Ziele der Arbeit.....	4
1.3 Grundsätze der Arbeit.....	5
1.4 Einzelfallarbeit.....	5
2. VERFAHREN DER AUFNAHME	6
2.1 Aufnahmekriterien	6
2.2 Aufnahmeverfahren.....	6
2.3 Ausschlusskriterien.....	7
3. WOHNUNGSVERWALTUNG UND ORGANISATION.....	7
4. KOOPERATION MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN UND INSTITUTIONEN	8
5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	8
6. QUALIFIKATION DER MITARBEITERINNEN.....	8
7. RAHMENBEDINGUNGEN.....	9
7.1 Rechtliche Grundlagen	9
7.2 Träger der Arbeit	9
7.3 Finanzierung	9
8. SCHLUSSBEMERKUNGEN	9

Vorwort

Die Alitera GmbH ist der Träger verschiedener privatwirtschaftlich-sozial geführter Einrichtungen für chronisch psychisch kranke Menschen mit unterschiedlichem Hilfe- und Pflegebedarf. So wie jeder gesunde Mensch sollte auch ein psychisch kranker Mensch das Recht haben, seine Wohnform selbst zu wählen. Deshalb bieten wir unserer Zielgruppe im Rahmen der Eingliederungshilfe in verschiedenen abgestuften Wohnangeboten eine differenzierte und ressourcenorientierte Betreuung im *Heim Stella* an: verschiedene Wohnbereiche (*Haus Grünberg, Alte Schule, Cavinea*) in Lautenbach und Oberkirch und *Intensiv Betreutes Wohnen* und *Betreutes Wohnen* in Oberkirch. Tagesstrukturierende Maßnahmen bieten wir sowohl in unserer Beschäftigungs- und Arbeitstherapie in der Appenweierer Straße 10 in Oberkirch, als auch in der dem Wohnbereich *Haus Grünberg* angeschlossenen Beschäftigungs- und Arbeitstherapie an. Für unsere pflegebedürftigen BewohnerInnen betreiben wir mit *Heim Luna* ein Pflegeheim in Lautenbach.

Betreutes Wohnen (BWB abgekürzt) und *Intensiv Betreutes Wohnen* (IBWB abgekürzt) sind Maßnahmen, in denen unsere Heimbewohner die Möglichkeit haben, ein eigenständiges Leben vorzufühlen. Ziel sollte es sein, die Bewohner auf eine betreuungsfreie Wohnsituation vorzubereiten bzw. sie langfristig im *Betreuten Wohnen* zu integrieren. So wie für jeden gesunden Menschen, sollte auch ein psychisch kranker Mensch das Recht haben, seine Wohnform selbst zu wählen. Der Bewohner muss aber für den Schritt ins *BWB / IBWB* ausreichende Stabilität, Selbständigkeit, Krankheitseinsicht und Eigenverantwortlichkeit mitbringen. Dies sollte zuvor in unserer Wohngruppe *Cavinea* getestet bzw. trainiert werden. In Einzelfällen können wir auch KlientInnen aufnehmen, die aus dem nahen Umfeld stammen und uns von Kliniken/Betreuern vermittelt werden. Voraussetzung für die Aufnahme ist entweder die ganztägige Teilnahme an der Tagesstruktur oder ein Arbeitsplatz in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) bzw. auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Das *Betreute Wohnen* findet seit September 2008 in drei Wohnungen mit einer Wohngemeinschaft mit fünf Plätzen (*Wohngruppe Burgblick*) und zwei Einzelwohnungen im Gebäude (2. OG, Appenweierer Straße 10) über unserer Verwaltung in Oberkirch statt. Diese Wohnungen wurden von der *Alitera GmbH* extra für das *BWB* angemietet, da für unsere Interessenten in Oberkirch kein sozialer Wohnraum zu finden ist. In der Appenweierer Str. 10 können derzeit 7 Plätze für *Betreutes Wohnen* belegt werden. Die erste *Betreute Wohneinheit* (Gruppenwohnen) wurde ab Juli 2007 in den Räumen direkt über unserer ehemaligen Verwaltung eingerichtet.

Seit April 2010 bieten wir auch *Intensiv Betreutes Wohnen* an, mit mindestens drei wöchentlichen Besuchskontakten durch das Fachpersonal und einem durchgehenden Hintergrunddienst im Wohnheim.

Neben der sozialen Integration hat das *BWB / IBWB* auch die Aufgabe der Persönlichkeitsentwicklung und Weiterentwicklung des einzelnen Bewohners. Die Ermöglichung eines befriedigenden, sinnvollen Lebens innerhalb der individuellen Möglichkeiten sehen wir als unsere Aufgabe. Den Menschen betrachten wir ganzheitlich, achten seine Würde und geben ihm Raum für seine Entwicklung.

Grundlage der Förderung und Begleitung ist eine soziale Anamnese. Hieraus entwickelt sich ein Hilfeplan, der jährlich durch einen Soll-Ist-Vergleich fortgeschrieben wird.

1. Zielgruppe und Betreuungsarbeit

1.1 Beschreibung des Personenkreises

Unser Angebot richtet sich an Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen. Bewerben können sich unsere HeimbewohnerInnen, deren psychische und gesundheitliche Stabilisierung und Weiterentwicklung eine Ausgliederung ins *BWB / IBWB* möglich macht. Wie oben schon beschrieben, sollte der Bewohner aber für den Schritt ins *BWB / IBWB* die ausreichende Stabilität, Selbständigkeit, Krankheitseinsicht und Eigenverantwortlichkeit mitbringen und eine Vorbereitungszeit in der Wohngruppe *Cavinea* durchlaufen haben.

1.2 Ziele der Arbeit

Ziel der Betreuung ist die soziale Wiedereingliederung. Das bedeutet, die BewohnerInnen zu befähigen, ein Leben außerhalb des *BWB / IBWB* zu führen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass dieses Ziel nicht immer erreichbar ist, dann ist die Möglichkeit eines längerfristigen bis dauerhaften Verbleibens zu schaffen. In längerfristigen Überforderungssituationen muss auch mit einer Rückführung ins Wohnheim gerechnet werden.

Für die Zielsetzung lassen sich die drei Bereiche **Wohnen, Freizeit und Arbeit** unterscheiden. Dabei sollen gemeinsam mit den BewohnerInnen individuelle Betreuungsziele festgelegt und Lebensperspektiven (mit der Krankheit / Behinderung) entwickelt werden.

Für den Bereich **Wohnen** stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Psychisch kranken Menschen eine Teilnahme am gesellschaftlichen / öffentlichen Leben zu ermöglichen und Obdachlosigkeit zu verhindern
- Herstellen einer tragfähigen Beziehung vom Betreuungsmitarbeiter zum Bewohner
- Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich, in Körperpflege, Organisation eines Haushalts und Umgang mit Geld
- Auseinandersetzungen führen können, d.h. Durchstehen und Austragen von Konflikten, Unterstützung beim Erlernen sozialer Konfliktlösungsmöglichkeiten. Die BetreuungsmitarbeiterInnen bieten den Rahmen, in dem Konflikte besprochen werden können, die außerhalb der Wohnung entstehen und dort bewältigt werden müssen.
- Stärkung der eigenen Persönlichkeit, Erkennen von persönlichen Stärken und Schwächen, Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen
- Krisen frühzeitig erkennen, abfangen und bewältigen
- Klinikaufenthalte möglichst vermeiden, Krankheitseinsicht aufbauen, Facharztbesuche garantieren
- Verselbständigung in individuellen Schritten
- Eigene Bedürfnisse erkennen und äußern

Für den Bereich **Freizeit** stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Je nach individuellen Fähigkeiten und Interessen, die Teilnahme am gesellschaftlichen / öffentlichen Leben anregen
- Rückzugstendenzen soll entgegengewirkt und die Freizeit sinnvoll gestaltet werden, z.B. durch die Teilnahme an Freizeitaktivitäten

Für den Bereich **Arbeit / berufliche Rehabilitation** stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Erlangen bzw. Wiedererlangen der Erwerbsfähigkeit
- Beschäftigung bzw. Teilzeitbeschäftigung auf dem freien Arbeitsmarkt oder in einer beschützenden Werkstatt (z. B. Reha-Werkstatt Offenburg)
- Besuch unserer hauseigenen Beschäftigungs- und Arbeitstherapie

Zielüberprüfung:

Die Umsetzung der angebotenen Maßnahmen wird im Rahmen der Hilfeplanung, in Teamsitzungen und Fallgesprächen, gegebenenfalls auch in Klausurtagungen und Supervision überprüft.

1.3 Grundsätze der Arbeit

1. Die Grundlage der Zusammenarbeit ist ein Betreuungsvertrag, der die Verbindlichkeit der Betreuung regelt. Die Betreuung geschieht auf der Basis der Freiwilligkeit.
2. Die BewohnerInnen sollen eine geregelte Tagesstruktur haben: Wir gehen davon aus, dass diese sich stabilisierend auf die persönliche Entwicklung auswirkt.
3. Die BewohnerInnen nehmen Termine bei einem Facharzt der Psychiatrie ihrer Wahl wahr.
4. Im *BWB* / *IBWB* finden regelmäßig Einzel- bzw. Gruppengespräche zwischen BewohnerInnen und BetreuerInnen statt, die auch verpflichtend sind.
5. Psychische und körperliche Gewalt sind generell nicht erlaubt und können zur Kündigung führen.
6. Drogen und Suchtmittel sehen wir nicht als Mittel der Konfliktbewältigung an. Deshalb führt deren Missbrauch zur sofortigen Rückführung in andere Wohnbereiche bzw. zur Kündigung.

1.4 Einzelfallarbeit

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Integration der BewohnerInnen in bestehende Sozialstrukturen.

Wir bieten gezielt individuelle Hilfe an:

- regelmäßige Besuche und Gespräche
- Krisenintervention
- Unterstützung bei lebenspraktischen Dingen, z.B. Sauberhalten der Wohnung, Wäschepflege etc.
- Unterstützung bei Erhalt der Wohnung und Auseinandersetzung mit Nachbarn/MitbewohnerInnen
- Hilfen zur Sicherstellung der materiellen Lebensgrundlage und Unterstützung bei finanziellen Problemen. Begleitung bei Amtsgängen, sozialanwaltliche Tätigkeiten
- Angehörigenarbeit

Mindestens einmal wöchentlich findet verpflichtend für alle BewohnerInnen des *BWB* / *IBWB* mit den MitarbeiterInnen ein Einzel- bzw. Gruppengespräch statt. Inhalt dieses Gesprächs können von BewohnerInnen oder von Betreuungspersonal eingebrachte Themen und Probleme sein. Die BetreuerInnen übernehmen die Strukturierung und Leitung der Gespräche und treffen in Absprache mit dem Sozialdienst die Entscheidung über das weitere Vorgehen, wenn der/die Bewohner/In gegen den Mietvertrag oder die Betreuungsziele verstößt.

Unabhängig von den Einzelgesprächen ist auch der Sozialdienst bzw. das Sekretariat der Verwaltung zu den normalen Öffnungszeiten erreichbar.

Die MitarbeiterInnen führen über die Betreuungsarbeit Akten und Protokolle. Die Verwaltungsakte enthält alle Verträge, Briefwechsel, kurze Informationen über besondere Ereignisse z.B. Klinikaufenthalte, wichtige Rufnummern der AnsprechpartnerIn,

Medikamente der BewohnerInnen, um das Wichtigste zu erwähnen. Diese Akten sind auch dem Sozialdienst und in Vertretungszeiten anderen BetreuungsmitarbeiterInnen zugänglich.

2. Verfahren der Aufnahme

2.1 Aufnahmekriterien

Voraussetzung für die Aufnahme ist:

- dass der Bewerber im Idealfall eine Vorbereitungszeit in der Wohngruppe *Cavinea* durchlaufen hat.
- dass der Bewerber ausreichende Stabilität mitbringt, um Nächte und Wochenenden ohne Betreuung zu verbringen.
- dass der Bewerber regelmäßig bei einem niedergelassenen Facharzt der Psychiatrie nach Wahl Behandlungstermine wahrnimmt und falls notwendig Medikamente regelmäßig einnimmt.
- dass der Bewerber über Krankheitseinsicht verfügt.
- dass der Bewerber bereit ist, sich auf gemeinschaftliche Entscheidungsprozesse einzulassen.
- dass der Bewerber sich im persönlichen und hauswirtschaftlichen Bereich weitgehend selbst versorgen kann: kochen, putzen, waschen, Umgang mit Geld, selbständige Körperhygiene.
- dass der Bewerber bereit ist, die Motivation und Verantwortung für sich und sein Leben zu übernehmen.
- dass der Bewerber bereit ist, einer Tätigkeit nachzugehen (Erwerbsarbeit, geschütztes Arbeiten, Ausbildung, Tagesstruktur).
- dass der Bewerber bereit ist, mit dem/der Betreuungsmitarbeiter/In individuelle Tagesstruktur und Ziele zu besprechen und getroffene Vereinbarungen einzuhalten.

2.2 Aufnahmeverfahren

Da unsere BewohnerInnen meist aus Kliniken oder anderen Einrichtungen zu uns kommen, erfolgt der Erstkontakt vorwiegend über den Sozialdienst der bisherigen Einrichtungen oder den zuständigen BetreuerInnen. Selbstverständlich können Hilfesuchende aber auch persönlich bei uns anfragen und sich auf folgendem Weg mit uns in Verbindung setzen:

1. Kurzes **Informationsgespräch** mit dem Sozialdienst, der Bezugsperson des Wohnheimes/ Wohngruppenleitung, evtl. des rechtlichen Betreuers und des Betreuungsmitarbeiters des *BWB / IBWB*, in dessen Anschluss klar sein sollte, ob der Interessent die Aufnahmekriterien erfüllt.
2. Im Idealfall sollte zuvor ein ein- bis zweijährige Vorbereitungszeit in der Wohngruppe *Cavinea* durchlaufen sein. Bei externer Aufnahme sollte ein Probewohnen durchgeführt werden.
3. Die Bewerbung wird im **Team** besprochen und über die Aufnahme in die Warteliste entschieden.

4. Soll eine Aufnahme in das *BWB* / *IBWB* erfolgen, benötigen wir vom **behandelnden Facharzt der Psychiatrie eine Bescheinigung (Formblatt HB/A)**, in welcher das Vorhandensein einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung bescheinigt wird.
5. Selbstzahler können ohne Antragsstellung aufgenommen werden.
6. **Antragsstellung** (zumeist vom Betreuer) auf Übernahme der Betreuungskosten beim zuständigen Landratsamt (letzter gemeldeter Wohnsitz vor Heimaufnahme) mit Formblatt HB/A und Grundsicherungsantrag. Ein integrierter Behandlungsplan muss erstellt werden. Bei Komplexfällen müssen die Interessenten vom Sozialdienst in der Hilfeplankonferenz vorgestellt werden bzw. muss dieses Gremium über eine Aufnahme eines kreisfremden Interessenten informiert werden.
7. Grundlage der Betreuungsarbeit ist der **Betreuungsvertrag**, welcher zwischen dem/der zukünftigen Bewohner/In und der Einrichtung abgeschlossen wird.
8. Aufnahme ins *BWB* / *IBWB* erfolgt generell erst nach Zustimmung des Kostenträgers bzw. frühestens nach Freiwerden eines Wohnplatzes (Warteliste).

2.3 Ausschlusskriterien

Folgende Personen können nicht aufgenommen werden:

- Personen, die im Probewohnen bzw. im Vorbereitungswohnen in der Wohngruppe *Cavinea* als nicht geeignet für das *BWB* / *IBWB* eingestuft wurden
- Personen, bei denen eine Suchterkrankung im Vordergrund steht
- Akut suizidgefährdete Personen
- Personen mit schweren Ess-Störungen
- Gerontopsychiatrische Personen bzw. Personen, die Hilfe zur Pflege bedürfen (Pflegestufe)

3. Wohnungsverwaltung und Organisation

Bei dem *BWB* / *IBWB* leben die KlientenInnen in dem von der Alitera GmbH zur Verfügung gestellten Wohnraum.

Die dadurch anfallenden Aufgaben werden durch das Betreuungspersonal überwacht bzw. unterstützt.

Dies sind zum Beispiel u.a. folgende Aufgaben:

- Kontrolle der Mieteinnahmen, Nebenkosten und der Telefonrechnung
- Instandhaltung der Wohnung
- Beschaffung des Mobiliars

4. Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen

Die MitarbeiterInnen des *BWB / IBWB* und der Sozialdienst arbeiten mit allen Einrichtungen der psychosozialen Versorgung zusammen. Hierzu zählen z.B. Kliniken, berufsbegleitende Dienste, die Reha-Werkstatt Offenburg, Tagesstätten, Sozialpsychiatrische Dienste usw.

Weiterhin gibt es Kontakte zu Einrichtungen, wie Landratsämter und Krankenkassen, um nur einige zu nennen.

Der Sozialdienst nimmt an den Sitzungen bestimmter Gremien des Ortenaukreises teil (Hilfeplankonferenz Betreutes Wohnen, Regionales Verbundgremium, Lenkungsgruppe, Heimleitertreffen usw.). Ein Facharzt (Psychiater/Neurologe) und ein Allgemeinmediziner können in ihren Praxen in Oberkirch aufgesucht werden. Grundsätzlich haben unsere BewohnerInnen aber freie Arztwahl. Mit den niedergelassenen Ärzten und den Angehörigen findet Kooperation im Einzelfall statt.

5. Öffentlichkeitsarbeit

In der Öffentlichkeitsarbeit geht es darum, für die sozialen Belange psychisch Kranker Verständnis und Toleranz in der Öffentlichkeit aufzubauen und Vorurteilen entgegenzuwirken.

Die Allgemeinheit soll über die Bedürfnisse und Schwierigkeiten von psychisch kranken Menschen informiert werden, u.a. über die Probleme unserer Zielgruppe, nämlich die notwendige Anerkennung in unserer Gesellschaft zu finden.

Der/die betroffene Einzelne oder die Angehörigen und Freunde sollen erfahren, ob und welche Hilfe er/sie erwarten kann, um bei Bedarf das Hilfsangebot in Anspruch nehmen zu können.

Formen der Öffentlichkeitsarbeit:

- Mitarbeit in Arbeitskreisen des Ortenaukreises, mit dem Ziel, Veranstaltungen zu initiieren und politische Diskussionen zu fördern.

Unmittelbare Öffentlichkeitsarbeit über eigene Medien:

- Prospekte der Wohneinrichtung
- Konzeption des Betreuten Wohnens
- Alitera Blättle (eigene Hauszeitung)
- Persönliches Gespräch
- Homepage

6. Qualifikation der MitarbeiterInnen

Die MitarbeiterInnen des *BWB / IBWB* sind ausschließlich Fachpersonen aus dem pädagogischen und hauswirtschaftlichen Bereich (z.B. SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, HeilerziehungspflegerInnen, ErzieherInnen, Jugend- und HeimerzieherInnen, DorfhelferInnen) und verfügen über Berufserfahrung im Betreuungsbereich mit psychisch kranken Menschen. Der Umfang der Mitarbeiterstelle errechnet sich aus der aktuellen Belegung.

Beratung und Unterstützung findet im Austausch / in Fallbesprechungen mit dem Sozialdienst statt. Der Sozialdienst unterstützt die MitarbeiterInnen bei verwaltungstechnischen Aufgaben. Die MitarbeiterInnen nehmen bedarfsweise an Fortbildungen und Supervisionen teil.

7. Rahmenbedingungen

7.1 Rechtliche Grundlagen

Art und Umfang des Leistungsanspruchs begründet sich aus den Vereinbarungen zwischen dem Landratsamt Ortenaukreis und dem Träger des *BWB / IBWB*.

7.2 Träger der Arbeit

Träger des *BWB / IBWB* ist die Alitera GmbH, Appenweierer Str. 10, 77704 Oberkirch. Die Alitera GmbH stellt zehn Plätze im *BWB / IBWB* zur Verfügung, die von Interessenten von außen, aber auch von den eigenen HeimbewohnerInnen belegt werden können.

7.3 Finanzierung

Die Personalkosten werden über Betreuungspauschalen von den zuständigen Landratsämtern (Sozialamt, Eingliederungshilfe) finanziert. Die laufenden Wohnungskosten und die Kosten der Wohnungseinrichtung tragen die BewohnerInnen selbst bzw. werden über eigenes Einkommen/Vermögen und/oder Grundsicherung abgedeckt.

8. Schlussbemerkungen

Die Arbeit im *BWB / IBWB*, die Teil der ambulanten Hilfen für psychisch Kranke Menschen ist, zeigt, dass sich zwei Gruppen von BewohnerInnen unterscheiden lassen:

Es gibt BewohnerInnen, die den Schutz des *BWB / IBWB* nur vorübergehend benötigen und BewohnerInnen, für die die beschützende Atmosphäre des *BWB / IBWB* auch nach Jahren noch unverzichtbar ist. Jeder/jede BewohnerIn sollte im optimalen Fall das Maß an Betreuung erhalten, das er/sie benötigt.

Zielsetzung der Kostenträger ist, stationäre Wohnangebote zu reduzieren und ambulante Einrichtungen auszubauen. Diese Zielsetzung erfolgt unserer Meinung nach auch unter dem bestehenden Kostendruck.

Notwendig ist aber ein vielfältiges Wohnangebot, das den Bedürfnissen und Wünschen der psychisch kranken Menschen entspricht und ihnen im besten Fall Selbstbestimmung bei der Auswahl der Wohnform gewährt.

Mit diesem weit gefächerten Wohnangebot können wir einer großen Personengruppe eine passende Wohnform anbieten und auf mögliche körperliche und psychische Veränderungen im Leben eines Menschen entsprechend reagieren.